



Newsletter Nr. 18, Januar 2018

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

mit dem ersten Newsletter 2018 verbinden wir unsere besten Wünsche für das neue Jahr, alles Gute und Gesundheit und auch immer das Quäntchen Glück, das man zum Leben braucht. Ihnen und uns wünschen wir viel Kraft, Ausdauer und Verständnis bei der Arbeit mit Geflüchteten.

Hört man die Politiker, so geht es im Moment vor allem um Familiennachzug, manche denken auch an Leistungskürzungen oder Rückführungen nach Syrien, wieder andere wollen Jugendliche „zwangsuntersuchen“, um ihr Alter festzustellen. Hauptsache die „Volksseele“ ist etwas beruhigt. Außerdem gibt es eine neue Kriminalstatistik. Einen Kommentar dazu finden Sie auf unserer Website im internen Bereich.

Wir, die wir unmittelbar mit den Menschen zu tun haben, sehen uns ganz anderen Herausforderungen gegenüber. Wir stellen fest, dass viele der Geflüchteten in einer schwierigen Phase der Neuorientierung sind und sich nach Zielen sehnen. Wir planen, im kommenden Newsletter detaillierter darauf einzugehen. Tatsache ist, dass viele feststellen müssen, dass sie den Anforderungen der Sprachkurse nicht gewachsen sind, 4 von 5 Kandidaten schaffen die B1-Prüfung nicht im ersten Anlauf. Man darf sich hier auch die Frage stellen, ob die Inhalte und Erwartungen solcher Kurse richtig sind. Dazu kommt, dass die Geflüchteten selbst mit einer abgeschlossenen B1-Prüfung zumeist nicht in der Lage sind, eine Ausbildung aufzunehmen, da sie den sprachlichen Anforderungen einer Berufsschule / Ausbildung noch nicht gewachsen sind. Ein weiterer Mangel besteht in langen Wartezeiten für Kurse, was teilweise wieder dazu führt, dass das Gelernte wieder vergessen wird. Andere wissen überhaupt nicht, in welche Richtung sie sich bewegen, welchen Weg sie einschlagen sollen.

Es wird eine große Aufgabe für uns sein, hier Verbesserungen zu erreichen, um auch den Geflüchteten neue Perspektiven aufzeigen zu können. Einen Punkt haben wir schon aufgegriffen, weil wir mit Michael Hanf eine Honorarkraft angestellt haben, die sich speziell dem Thema Sprache widmen wird. Auch ein Abend zu diesem Thema ist wieder geplant, ebenso werden wir versuchen, mit verantwortlichen Stellen im Hauptamtsbereich zu sprechen. Bei vielen anderen Punkten sind wir auf eine intensive Betreuung der Geflüchteten in Form von Partnerschaften angewiesen.

Dazu wollen wir noch einmal auf viele Einzelne zugehen, die bei uns in der Liste der Empfänger dieses Briefes registriert sind, und Sie um Ihre Mitarbeit und Unterstützung bitten.

Wie schon auf unserer Vollversammlung angekündigt, wird es vermehrt für uns ein großes Anliegen sein, das Gespräch mit den Ehrenamtlichen zu führen, verstehen, wo sie der Schuh drückt, wo Hilfe sinnvoll ist, aber auch, wo sie besser unterbleiben sollte. Aus diesem Grund planen wir auch gleich einen ersten Stammtisch, bei dem sich die Gelegenheit für solche Gespräche eröffnet. Details entnehmen Sie bitte der Rubrik Termine. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit wahrnehmen würden und zu dem anvisierten Termin kommen könnten.

Termine

Dienstag, den 23. Januar, ab 18:30 h (grundsätzlich jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat)	Offener interkultureller Treff für junge Geflüchtete und junge Interessierte: „deutsch me“.
Mittwoch, den 24. Januar, 15 – 17 h Albert-Schweitzer-Schule, Birkenweg 34 Untere Turnhalle	Zirkus Multi Kulti für Kinder und Jugendliche
Dienstag, den 6. Februar, 19:30 h Gaststätte „Beim Alex“ im Rolf- Engelbrecht-Haus	Ehrenamtsstammtisch – in entspannter Atmosphäre können Sie sich mit anderen über Ihre Erfahrungen austauschen und Neues erfahren.
Mittwoch, den 07. Februar, 15 – 17 h Albert-Schweitzer-Schule, Birkenweg 34 Untere Turnhalle	Zirkus Multi Kulti für Kinder und Jugendliche
Freitag, den 9. Februar, 15:30 h – 17:30 h ev. Gemeindehaus Lützelsachsen	Cafétreff
Freitag, den 16. März, 19:30 h Ort wird noch bekannt gegeben	Lesung mit Frau Karin Schröder und Musik zum Frühlingsanfang
Donnerstag, den 22. März, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Jahreshauptversammlung der Flüchtlingshilfe e.V. Wie im Newsletter Nr. 17 bereits angekündigt, werden bei dieser Versammlung, die Mitglieder des Koordinierungskreises gewählt.

News

- Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt, dass sich bestimmte Ehrenamtliche gegen Hepatitis A und B impfen lassen. Dies empfiehlt sich für Menschen, die einem ähnlich hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind wie bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. Menschen in Kitas, Behindertenwerkstätten und Asylheimen. Eine Impfauffrischung gegen Tetanus empfiehlt die Stiko bei geringfügigen, sauberen Wunden nur noch dann, wenn seit der letzten Impfung mehr als zehn Jahre vergangen sind. Damit wurde die Absenkung der Frist auf fünf Jahre wieder rückgängig gemacht.
- Bei der Fahrtkostenregelung für den Besuch von Sprachkursen gilt ab 1.1.2018 eine neue Regelung: Auch bisher war es schon so, dass Fahrtkosten grundsätzlich nur übernommen werden, wenn Wohn- und Kursort mehr als 3 km auseinanderliegen. Zukünftig gibt es aber keine Monatskarten mehr, sondern eine Pauschale von 0,30€/km für die direkte Entfernung zwischen Wohn- und Kursort. Maximaler Betrag der Erstattung sind 5,50 €. Die Pauschale gibt es nur für die Tage der Anwesenheit und entschuldigten Fehltagen.
- Frau Sophie Hermann-Jung ist neu als Regionalkoordinatorin beim BAMF tätig.
- Wegfall von Leistungen nach 15 Monaten. Im Newsletter 15 hatten wir über die Problematik berichtet, dass Leistungen nach AsylbLG nach 15 Monaten bei Ausbildung/ Studium/Schule entfallen. Wir hatten auch berichtet, dass der AK Asyl versucht, auf der politischen Ebene Einfluss zu nehmen. Der Oberbürgermeister der Stadt Weinheim, Herr Bernhard, hat sich deshalb an den Landrat Herrn Dallinger gewandt und ihn gebeten, eine besondere Regelung für diese Fälle zu finden. Der Landrat hat in seinem Antwortschreiben dem OB mitgeteilt, dass versucht wird, in besonderen Fällen eine Lösung zu finden, allerdings auch, dass der Gesetzgeber hier tätig werden

muss.

- Wir möchten Sie gerne noch einmal daran erinnern (siehe Newsletter 7 vom Februar 2017), dass Sie für geleistete Fahrten im Rahmen der Asylarbeit von der Flüchtlingshilfe e.V. eine Spendenbescheinigung bekommen können. Wir bitten Sie, uns Ihre Aufstellung der Fahrten einzureichen, damit wir eine entsprechende Bescheinigung ausstellen können. Sie können das gerne per Mail an unsere Adresse info@ak-asyl-weinheim.de oder als Brief an Ulrike Lohrbächer, Nächstenbacher Weg 81, 69469 Weinheim schicken.

JAM Integrationsportal

Einige von Ihnen haben schon von dem Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises gehört. Es soll noch einmal hervorgehoben werden, dass die Mitarbeiter des Rhein-Neckar-Kreises erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um Informationen auf dieser Plattform bereitzustellen. Die Bereitstellung dieser Informationen findet auf zwei Wegen statt. Einmal gibt es die öffentliche Information, die für jeden zugänglich ist und für die man keine Zugangskennung mit Passwort benötigt. Zum anderen gibt es einen Bereich, in dem Dokumente, Wegweiser, Adresslisten, Ansprechpartner und vieles andere mehr zur Verfügung gestellt wird. Da es sich hierbei in der Regel um Daten handelt, die mindestens den Status „vertraulich“ haben, sind diese Webseiten nur für angemeldete und registrierte Nutzer zugänglich. Vergleichbar ist dies mit der internen Seite des AK Asyl Weinheim, allerdings verlangt das JAM Portal des Rhein-Neckar-Kreises eine personalisierte Anmeldung. Sollten Sie nach dem Lesen der weiteren Erläuterungen zu dem Portal Interesse an einem Zugang haben, so schreiben Sie bitte an den Ak Asyl Weinheim unter der bekannten Mailadresse info@ak-asyl-weinheim.de eine kurze Notiz. Wir werden dafür sorgen, dass Sie einen persönlichen Zugang erhalten.

Im öffentlichen Bereich gibt es zwei neue Websites:

1) eine Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis (BuBDa). Sie ist unter den Link: <https://bubda.rhein-neckar-kreis.de> zu finden. Für jede Gemeinde des Rhein-Neckar-Kreises können Sie ja nach Lebensphasen (L1 Schwangerschaft und Geburt, L2 Frühkindliche Bildung (bis Einschulung), L3 Bildung für Kinder und Jugendliche, L4 Berufliche Orientierung und Ausbildung, L5 Studium, L6 Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung, L7 Sprachliche Bildung, L8 Grundbildung, Freizeit, Kultur) Angebote und Informationen finden. Geben Sie zum Beispiel Weinheim und L1 ein, so erhalten Sie die Ansprechpartner zur Schwangerschaftsberatung der Diakonie und der Caritas.

2) eine Fortbildungsdatenbank mit Angeboten für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis. Auch lassen sich mittels der zu wählenden Region und Themenbereich die Angebote auflisten, die es im Moment gibt. Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass Veranstaltungen aus Ehrenamtskreisen dort nicht oder mit hohem Aufwand einzupflegen sind.

Im Internen Bereich, zu dem Sie sich gesondert anmelden müssen und ein Passwort dazu erhalten, finden Sie Antworten zu folgenden Fragen (Auswahl):

- Wo kann ich mich wegen der Anerkennung ausländischer Abschlüsse hinwenden?
- Welche Mieten werden in den Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises als angemessen erachtet und damit vom Jobcenter bezahlt?
- Was ist bei der Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern zu beachten?
- Welchen Versicherungsschutz gibt es für ehrenamtliches Engagement?
- Welche Kontaktadressen gibt es lokal bzw. landesweit für Sozialdienste, Beratungsstellen, psychosoziale Zentren, IQ-Netzwerke...?
- Wen kann ich in einer anderen Gemeinde im Bereich Ehrenamt ansprechen?
- Was muss ich tun, um eine Therapie zu beantragen (Arbeitshilfe)?
- Wie sind die Kontaktdaten eines Sozialarbeiters?

Dies ist nur eine Auswahl möglicher Fragestellungen. Das Portal gliedert sich in die Hauptbereiche Asyl & Anerkennung, Gesundheit, Bildung & Arbeit, Freizeit & Kultur, Wohnen. Eine Suche nach beliebigen Begriffen ist integriert, außerdem lässt sich eine automatische Mailbenachrichtigung für interessante Themen einrichten. Ist Ihr Interesse geweckt? Dann schreiben Sie uns eine Mail, damit wir Sie registrieren lassen können.

Bankgebühren

Ergänzend zu der im Juni 2017 veröffentlichten Übersicht zu den Bankgebühren hat sich die Volksbank Weinheim nun auch noch bereit erklärt, ein kostenloses Girokonto für Geflüchtete einzurichten. Nachfolgend finden Sie eine aktualisierte Tabelle, allerdings ohne weitere Details, sobald sie mir vorliegen, reiche ich Sie nach. Das Konto ist allerdings nur bis zum Alter von 29 Jahren kostenlos. Die Kosten für die Sparkasse Rhein-Neckar Nord habe ich nicht mehr erwähnt, da sie für Flüchtlinge zu hoch sind.

Transaktion	BB Bank	Volksbank Weinheim „My Giro“	Volksbank Kurpfalz
Kontoführungsgebühr mtl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bankcard f. Geldabhebungen	✓ (2 Abhebungen pro Monat bei VB kostenlos)		✓ (auch bei der VB Weinheim kostenfrei)
Überweisung beleglos	1,50 €		0,00 €
Überweisung beleghaft / Scheckeinreichung	1,50 € (max. 7,50 € pro Monat)		0,80 €
Gutschrift/Abbuchung	0,00 €		0,00 €
Abhebung/Einzahlung bei eigenen Konten an der Kasse	0,00 €		0,00 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €		0,00 € (auch bei der VB Weinheim abzuholen)

Neues auf der Website des AK Asyl

- Kommentar des Kriminologen Dr. Christian Pfeiffer zur veröffentlichten Kriminalstatistik.

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop

Albrecht Lohrbächer

Gert Kautt